

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1846

2 (5.5.1846)

Die Landtagszeitung
besteht aus einem Abon-
nement von 150 Num-
mern und kostet 3 fl. 48 kr.
Durch die Post bezogen
4 fl. 48 fr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem
nächstgelegenen Postamte
in Karlsruhe bei Malisch
und Vogel, von welchen
das Blatt auch im Buch-
händlerwege zu beziehen
ist.

[Nr. 2.]

Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1846.

[5. Mai.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten **Karl Mathy**. — Redigirt von **Karl Stein**. — Druck und Verlag von **Malisch und Vogel**.

Erste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, 5. Mai. Vorsitz des Alterspräsidenten Kern. Jugendsecretäre: Helmreich, Brentano, Baffermann. Regierungscommission: Geh. Rath Nebenius, Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Bekk.

Nachdem der Alterspräsident die Sitzung eröffnet, redete er die Versammlung an, wie folgt:

Seit dem Bestand der badischen Ständeversammlung habe ich nun zum sechstenmal die Ehre auf Ihren Präsidentensstuhl berufen zu werden, in den früheren Jahren wiederholt durch die freie Wahl der hohen Kammer, in der Folge als Ältester des ehrwürdigen Zirkels der Volksvertreter. Ich kenne daher die Berrichtungen des Alterspräsidiums und kann nur wünschen, daß ich aus meiner bessern Zeit noch so viel Kraft des Geistes und des Körpers gerettet haben möge, um für die wenigen Tage bis zur definitiven Wahl eines Würdigen Ihren billigen Erwartungen genügend entsprechen zu können. Im Vertrauen auf Ihre Nachsicht trete ich daher das Ehrenamt als Alterspräsident hiermit freudig an und ich darf mir in dieser Eigenschaft erlauben, Sie Alle, meine Herren, herzlich in diesem Saale willkommen zu heißen.

Wir Alle sind gewiß in diesem feierlichen Moment der Eröffnung unserer Kammerverhandlungen von der Heiligkeit unseres Berufes durchdrungen und in der Brust eines Jeden von uns — ich bin davon vollkommen überzeugt — lebt der feste Entschluß, mit seinen besten Kräften treu und redlich beizutragen zur Beförderung und Befestigung des öffentlichen Wohls, zum Heil und Segen des badischen Volkes. Und dieser schöne Zweck wird und muß erreicht werden, wenn wir im Geiste der Eintracht und Versöhnung unser heiliges Amt üben, Vertrauen mit Vertrauen austauschen, ohne leidenschaftliche Aufregung mit Ruhe und Besonnenheit die großen Fragen der Zeit berathen und mit Einhelligkeit fortwandeln auf dem schönen Pfade des allmählichen vernünftigen Fortschritts. Ich darf mein Gefühl und meine Ueberzeugung hierüber nicht weiter

ausprechen, ohne den Wirkungskreis des Alterspräsidiums zu überschreiten.

Sie haben, meine Herren, bei den beiden letzten Landtagen der Prüfung der Wahlprotokolle mit vollem Rechte große Aufmerksamkeit gewidmet und es ist wohl nicht zu verkennen, daß es unter die wichtigsten und erfolgreichsten Aufgaben der Kammer gehöre, durch strenge Prüfung der Wahlacten für eine würdige Volksvertretung zu sorgen. Nur muß diese Prüfung der Wahlprotokolle auf allgemeinen, bei allen Wahlbezirken gleichförmig in Anwendung zu bringenden Grundsätzen beruhen und es möchte allerdings die Ehre der Kammer erfordern, allen Schein von Willkür, von persönlicher Abneigung oder Begünstigung sorgfältig zu vermeiden: denn nicht die Persönlichkeit des Gewählten, sondern die Wahlhandlung selbst ist ja der Gegenstand der Prüfung. In jedem Falle huldice ich gerne den beim letzten Landtage von sehr verehrten Mitgliedern aufgestellten Grundsätzen, daß jede Wahl so lange für gültig anerkannt werden müsse, als nicht gesetzliche Ungültigkeitsgründe nachgewiesen werden und daß bloße Formfehler, wenn dieselben nicht im Gesetze selbst mit Ungültigkeit bedroht werden, für sich allein keine Verwerfung oder Beanstandung zur Folge haben sollten. Ich glaube mich überzeugt halten zu dürfen, daß auch Sie, meine Herren, die Wahrheit dieser Grundsätze anerkennen und dieselben in dem Prüfungsgeschäfte bethätigen werden.

Lassen Sie uns nun zu unseren eigentlichen Berufsarbeiten übergehen: ich erkläre die erste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer hiermit als eröffnet.

Geh. Rath Nebenius eröffnet der Kammer ein allerhöchstes Rescript, wonach zu ständigen Regierungscommissionen bei der ersten und zweiten Kammer ernannt sind: Für das Ministerium des Groß. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Legationsrath v. Kettner; für das Justizministerium: Geh. Referendar Jungmanns; für das Ministerium des Innern: Ministerialdirector Kettig, Geh. Referendar v. Stengel; für das Finanzministerium: Geh. Referendar Frensdorf; für das

Kriegsministerium: Generalauditor Sommer und Hauptmann v. Böckh.

Geh. Rath Nebenius zeigt ferner an, daß er die Wahlacten bereits dem Bureau der Kammer übergeben habe. Einige Wahlen stehen noch aus. Die Wahl von Lörrach ist bereits angeordnet. In einem der beiden Bezirke Ettlingen und Mosbach wird wegen Doppelwahl eine neue Wahl vorzunehmen sein. In den Bezirken Weinheim und Borberg hatten sich Anstände ergeben, welche aber gehoben sind. In Weinheim ist die Wahl auf den 8., in Borberg ist sie ebenfalls angeordnet.

Die neu eingetretenen Abgeordneten Basser mann, Buhl, Mez und Welcker werden beeidigt.

Der Alterspräsident zeigt an, daß die Gesellschaften des Museums, der Eintracht, der Lesegesellschaft und des Bürgervereins Einladungen an die Mitglieder der Kammer eingefendet haben.

Das Secretariat verliest eine Eingabe des Archivars, den Vertrag über den Druck der Protokolle betreffend. Die Hofbuchdruckerei von Hasper, welche den letzten Vertrag geschlossen, bittet um Aufrechthaltung desselben für den neuen Landtag.

Mathy bemerkt, die Kammer werde wohl nichts Anderes beschließen können, als den frühern Vertrag aufrecht zu erhalten. Es frage sich nur, ob der Beschluß jetzt schon, bevor die Kammer constituirte sei, gefaßt werden könne. Nach seinem Antrage beschließt die Kammer, durch eine Commission Bericht über diesen Gegenstand erstatten zu lassen.

Der Alterspräsident gibt der Kammer Kenntniß von einer Anzeige des Abg. Peter, daß er in einer der nächsten Sitzungen eine Motion auf Herstellung der Pressfreiheit begründen werde, deren Antrag dahin geht: eine Adresse an den Großherzog zu beschließen, worin Seine königliche Hoheit in ehrerbietigster Form gebeten werde:

1. durch ihren Gesandten bei der deutschen Bundesversammlung:

- a. auf das Entschiedenste und Beharrlichste dahin wirken zu lassen, daß vollkommene Pressfreiheit in Deutschland hergestellt und daß unter Aufhebung aller beschränkenden, seit dem Jahre 1819 ergangenen provisorischen Bundesbeschlüsse, jene allgemeinen leitenden Vorschriften, jene „gleichförmigen Verfügungen“ über die Pressfreiheit gegeben werden, deren Abfassung der hohen Bundesversammlung durch den Artikel 18 der Bundesacte vorbehalten worden ist;
- b. dabei die Erklärung abgeben zu lassen, daß wenn ein Bundesgesetz über die freie Presse vor Ende des Jahres

1847 nicht zu Stande käme, die großherzogliche Regierung es für ihre Pflicht halten würde, das — in Folge des Bundesbeschlusses vom 5. Juli 1832 theilweise zur rückgenommene — Pressgesetz vom 28. Dez. 1831 entweder unverändert oder mit den von beiden landständischen Kammern zu bewilligenden Abänderungen in Baden wieder herzustellen;

2. einstweilen aber Befehl erteilen zu wollen:

- a. daß alle bisherigen Pressbeschränkungen über innere Angelegenheiten des Großherzogthums und über Zustände in anderen als deutschen Bundesstaaten sogleich aufgehoben;
- b. daß die Censurinstructionen dem Art. 5 der großherzoglichen Verordnung vom 28. Juli 1832 gemäß, auf das einfache legale System sogleich zurückgeführt; daß folgeweise die Censoren angewiesen werden, die Druckerlaubnis nur so weit zu untersagen, als eine Schrift der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwider läuft, die Würde oder Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten außer Baden verletzt, oder deren Verfassung oder Verwaltung angreift; und in so weit als durch sie im Sinne der §§. 18, 20, 21 und 22 des Pressgesetzes vom 28. Dez. 1831 ein Vergehen verübt würde.

Der Alterspräsident erklärt, daß die Anzeige einstweilen bei dem Bureau beruhen werde.

Schaaff bemerkt, daß aus den von dem Abg. Mathy vorhin entwickelten Gründen die Kammer, bevor sie constituirte sei, auch keine Motionsanzeige annehmen könne, daß daher die eingelaufene Anzeige — er wisse nicht und wolle nicht wissen von wem sie komme — als nicht eingelaufen zu betrachten sei.

Welcker entgegnet, daß gerade so, wie vorhin die Anzeige einer Eingabe, jetzt die Anzeige einer Motion zulässig sei; es handle sich dabei nicht um einen Beschluß. Eine Anzeige jetzt schon zu machen, stehe jedem Mitgliede frei.

Brentano. An der Spitze der heutigen Tagesordnung steht sogar die Rubrik: „Anzeige neuer Eingaben und Motionen.“

Schaaff. Das ist ein altes Formular.

Die Motionsanzeige wird, nach der Erklärung des Alterspräsidenten — angenommen.

Dem Abg. Junghanns II. (von Mosbach) wird der wegen Familienangelegenheiten nachgesuchte Urlaub auf einige Tage erteilt.

Die Kammer schreitet zur Bildung der provisorischen Abtheilungen. Das Ergebnis ist folgendes:

Erste Abtheilung: Kettig, Vorstand. Nombride, Secretär. Dörr. Fauth. Junghanns II. Kern. Litschgi, Müller. Peter. Schaaff. Stöffer. Straub. Weinheim.

Zweite Abtheilung: Bader, Vorstand. Baum, Secretär. Dennig. Gottschalk. Helbing. Ruapp. Martin. Mathy. Rindeschwender. Richter. Schmitt v. M. Stolz. Zittel.

Dritte Abtheilung: v. Igstein, Vorstand. Welte, Secretär. Buff. Goll. Jörger. Junghanns I. Kapp. Reichenbach. Schmidt von Bruchsal. v. Stockhorn. Vorberg. Ettlingen.

Vierte Abtheilung: Rittermaier, Vorstand. Blankenhorn-Krafft, Secretär. Bassermann. Bleidorn. Christ. Heimbürger. Helmreich. Mez. v. Soiron. Speyerer, Trefurt. Vogelmann. Weller.

Fünfte Abtheilung: Welcker, Vorstand. Biffing, Secretär. Arnsperger. Brentano. Buhl. Dahmen. Högelin. Knittel. Krämer. Lenz. Meyer. Lörach.

Die Wahllisten werden unter die Abtheilungen vertheilt, welche sich mit Prüfung derselben in ihren Zimmern beschäftigen: Die Sitzung wird nach anderthalbstündiger Unterbrechung wieder eröffnet.

Von dem Präsidium werden folgende Eingaben angezeigt:

1) Bitte und Beschwerde mehrerer Bürger aus verschiedenen Landestheilen, in Ettlingen wohnhaft, wegen Nichtgestattung der Wahlrechte bei der am 3. und 4. März in Ettlingen vorgenommenen Wahlmännerwahl — beziehungsweise um Nichtigkeitsklärung dieser Wahl durch die Kammer.

2) Vorstellung von 49 Urwählern (zu Steinmauern, Ungültigkeits-Erklärung der Deputirtenwahl des 24sten Aemterwahlbezirks (Rastatt-Ettlingen) betreffend.

3) Vorstellung und Beschwerde einiger Urwähler von Forbach, die Ungültigkeit der Deputirtenwahl des 25sten Aemterwahlbezirks (Gernsbach-Baden) betreffend.

4) Vorstellung vieler Bürger von Ettlingen, die Ungültigkeits-Erklärung der Deputirtenwahl des 24sten Aemterwahlbezirks betreffend.

Die Eingaben gehen an die Abtheilungen, welche die betreffenden Wahlen zu prüfen haben.

Kettig berichtet über drei der von der ersten Abtheilung geprüften Wahlen, von welchen keine beanstandet wird. Es sind die Wahlen der Stadt Mannheim, welche auf die Abgeordneten Weller, Brentano und Krämer gefallen sind. Der Berichtsteller bemerkt nur, daß die Gegenlisten mit einer gewissen Bequemlichkeit geführt

worden, indem nur die Nummern und nicht die Namen eingetragen seien.

v. Igstein bemerkt, daß bei der von ihm geführten Gegenliste der Name in einer ersten Columne stehe und diesem alle auf ihn gefallenen Nummern beigelegt sind; den Namen jedesmal zu wiederholen, wäre langweilig. Die Wahlen werden einstimmig für gültig erklärt.

Stöffer berichtet über die Wahl des 41sten Aemterwahlbezirks (Wertheim-Balldürn), welche auf den Abg. Vogelmann gefallen ist. Sie wird für gültig erklärt.

Straub berichtet über die Wahl des 17ten Aemterwahlbezirks (Hornberg-Tryberg) — Rindeschwender. — Anerkannt.

Dörr berichtet über die Wahl des 14ten Städtewahlbezirks (Wertheim) — Schmitt von Mannheim. — Genehmigt.

Fauth berichtet über die Wahl des 40sten Aemterwahlbezirks (Tauberbischofsheim) — Dahmen. — Anerkannt.

Litschgi berichtet über die Wahl des 28sten Aemterwahlbezirks (Pforzheim) — Lenz. — Angenommen.

Nombride erstattet Bericht über die eine Wahl des 10ten Städtewahlbezirks (Pforzheim) — Dennig. — Anerkannt. Der zweite Gewählte, Zittel, hat für Durlach angenommen. Die Acten über die spätere zweite Wahl (Gottschalk) sind noch nicht vorgelegt, vermuthlich weil die Annahmserklärung des Gewählten noch nicht eingekommen war.

Peter berichtet über die Wahl des 34sten Aemterwahlbezirks (Landamt Heidelberg) — Helmreich. — Anerkannt.

Schaaff berichtet über die Wahl des 33sten Aemterwahlbezirks (Sinsheim) — Bassermann. — Gültig.

Müller berichtet über die Wahlen des 1ten Städtewahlbezirks (Lahr) — Baum und v. Soiron. — Anerkannt.

Im Namen der zweiten Abtheilung, welche ebenfalls keine der ihr zugewiesenen Wahlen zu beanstanden fand, berichtet Bader

1) über die Wahlen der Stadt Heidelberg — Peter und Biffing;

2) des 27sten Aemterwahlbezirks (Durlach) — Bleidorn;

3) des 12ten Aemterwahlbezirks (Breisach) — Kern. In dem Protokoll bemerken vier Wahlmänner, daß ihnen von zwei anderen Wahlmännern, Oberamtmann Stiegler und Bürgermeister Jörger von Breisach die Theilnahme an einer Berathung der übrigen nicht gestattet worden sei,

da sie sich nicht erklären wollten, ob sie mit jenen stimmen würden oder nicht.

Welcker hält das gerügte Benehmen nicht für würdig und recht, doch gibt er zu, daß es keine Nichtigkeit der Wahl begründe. Bedenklich sei insbesondere, daß der Beamte es war, der die Beschwerdeführer ausgeschlossen habe. Dies könne zu einer Wahlbeherrschung führen. Da aber die Angabe der Beschwerdeführer in Abrede gestellt und nicht bewiesen sei, so könne er die Wahl nicht beanstanden.

Hägelin entgegnet, daß bei dieser Wahl so gut wie bei anderen zwei Parteien gewesen seien. Die eine Partei habe sich zu der Berathung der andern eindrängen wollen, sei also mit Recht zurückgewiesen worden. Ferner seien die Betreffenden nicht von dem Beamten, sondern von dem Bürgermeister ausgewiesen worden, und zwar aus dem städtischen Rathhause.

Welcker bleibt bei der Ansicht, daß, wenn der Beamte die Männer ausgewiesen habe, dieß weder recht noch würdig gewesen.

v. Jzstein hält den Vorgang, so wie er ihn erfahren, für höchst auffallend. Der Beamte als Wahlmann habe nichts zu befehlen, und wenn man den Zutritt der Beschwerdeführer nicht gewünscht, so hätte man es in anständiger Weise sagen können. Dies sei aber nicht der Fall gewesen; der Beamte soll die Wahlmänner sogar zurückgestoßen haben. In einem andern Bezirk haben Wahlmänner sich von dem Beamten nicht zurückweisen lassen und ihn dadurch auf den bessern Weg gebracht. Wären die Angaben bewiesen, wie er sie erfahren, so würde er die Wahl beanstanden.

Geh. Rath Beck glaubt, daß der Abg. Welcker seine Ansicht ändern würde, wenn der umgekehrte Fall eingetreten wäre, wenn nämlich der Beamte sich hätte eindrängen und andere Wahlmänner ihn hätten zurückweisen wollen.

Welcker würde es nicht für angemessen halten, wenn die Bürger den Beamten nicht einmal hätten anhören wollen. Allein die Einwirkung eines Beamten sei viel bedenklicher, da, wie man wohl wisse, der Einfluß der Stellung durch die Eigenschaft als Wahlmann nicht beschränkt werde.

Nach einigen Bemerkungen des Berichterstatters wird die Wahl für gültig erklärt.

4. Ueber die Wahlen des dritten Städtewahlbezirks (Freiburg) Litschgi und Hägelin.

5. Ueber die Wahl des 23ten Aemterwahlbezirks (Neckargemünd-Wiesloch) — Jungmanns.

6. Ueber die Wahl des 26ten Aemterwahlbezirks (Landamt Carlruhe) — v. Stockhorn.

7. Ueber die Wahl des 19ten Aemterwahlbezirks (Landamt Lahr) Heimburger.

8. Ueber die Wahl des 38ten Aemterwahlbezirks (Buchen-Osterburken) — Fauth.

9. Ueber die Wahl des 6ten Städtewahlbezirks (Rastatt) — Müller.

10. Ueber die Wahl des 38ten Aemterwahlbezirks (Schwezingen-Philippsburg) — Rettig.

11. Ueber die Wahl des 16ten Aemterwahlbezirks (Kenzingen) — Rombride.

12. Ueber die Wahl des 16. Aemterwahlbezirks (Neckarbischofsheim) — Jungmanns II. von Mosbach. — Drei Wahlmänner, welche zu spät kamen, wurden nicht zugelassen. Dieser Umstand war übrigens auf das Resultat der Wahl ohne Einfluß, weshalb die Abtheilung die Wahl nicht beanstandet.

Rindeschwender bemerkt, daß er nur darum für die Wahl stimme, weil die Wahlmänner sich nicht beschwert haben; andernfalls wäre der Wahlcommissär verbunden gewesen, sie zuzulassen.

Trefurt glaubt nicht, daß es auf diesen Umstand angekommen wäre. Es müsse bei dem Wahlgeschäft eine bestimmte Ordnung eingehalten werden; die anberaumte Stunde habe der Commissär einzuhalten; wer zu dieser Zeit nicht erschienen sei, der dürfe ausgeschlossen werden.

Knapp theilt die Ansicht des Abg. Rindeschwender. v. Soiron glaubt aus dem Stillschweigen der nicht zugelassenen und der anderen Wahlmänner ableiten zu können, daß ihre Nichtzulassung auf das Resultat keinen Einfluß hatte.

Bader würde es nicht für recht halten, wenn der Commissär die Wahlmänner ausgeschlossen hätte zu einer Zeit, wo die Handlung noch nicht sehr weit vorgerückt war. Aber ins Unbestimmte könne er doch nicht warten.

Sämmtliche Wahlen wurden für gültig erklärt.

Die Sitzung wird geschlossen.

Tagesordnung auf Mittwoch den 5. Mai 1846 Vormittags 9 Uhr. Fortsetzung der Wahlprüfungen.